

Badeordnung für das Naturbad Trossingen

§ 1 Allgemeines

- 1) Das Naturbad Trossingen wird von der Stadt Trossingen betrieben. Es steht der Bevölkerung der Stadt und seiner Umgebung als Erholungsstätte zur Verfügung.
- 2) Das Rechtsverhältnis zwischen dem Betreiber und den Besuchern des Bades ist privatrechtlicher Art.

§ 2 Nutzungseinschränkungen

- 1) Zum Besuch des Naturbades ist grundsätzlich jedermann zugelassen. Von der Besuchsberechtigung können ausgenommen werden: Betrunkene und Personen mit offenen Wunden, Hautausschlägen oder ansteckenden Krankheiten.
Die Aufsichtsführende Person im Bad ist berechtigt ein entsprechendes Besuchsverbot auszusprechen.
- 2) Kinder unter 6 Jahren werden nur in Begleitung Erwachsener zugelassen. Diesen obliegt die unbegrenzte Aufsichtspflicht über die Kinder.
- 3) Tiere sind im Bad nicht zugelassen.

§ 3 Badekarten

- 1) Für die Inanspruchnahme des Freibades ist gegen die nach der Preisliste geltenden Badepreise eine Badekarte zu lösen. Die Badekarte ist dem Personal auf Verlangen vorzuzeigen. Verstöße gegen die Badeordnung haben den Entzug der Karte zur Folge.
- 2) Einzelkarten gelten nur am Tage ihrer Ausgabe, **Abendkarten gelten ab 17.00 Uhr** des Tages ihres Erwerbs.
- 3) Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen.
- 4) Die Badeberechtigung aufgrund einer gelösten Einzelkarte endet mit dem Verlassen des Bades.
- 5) Badekarten werden jeweils bis eine halbe Stunde vor dem täglichen Betriebsschluss verkauft.

§ 4 Betriebs- und Benützungszeit

- 1) Der Beginn und das Ende der Badesaison werden von der Betriebsleitung bestimmt und öffentlich bekannt gegeben.
- 2) Während der Badesaison ist das Bad in der Regel täglich von **9.00 Uhr bis 20:00 Uhr** geöffnet. Auf Grund besonderer Gegebenheiten (Infektionsschutzmaßnahmen, zwingende betriebliche und ähnliche Gründe etc.) kann die reguläre Badezeit von der Betriebsleitung für einen ggfs. auch längeren Zeitraum reduziert werden. Die Badleitung kann im Einzelfall auch die reguläre Badezeit verlängern.
- 3) Bei ungünstiger Witterung oder aus sonstigen Gründen kann das Bad vorzeitig oder vorübergehend auch auf längere Zeit während der Badesaison geschlossen werden. Ein Anspruch auf Entschädigung oder Rückerstattung der Eintrittsgelder besteht nicht.

§ 5 Aufbewahrung von Kleidung, Wertsachen und dergleichen

- 1) Für Gegenstände jeder Art, welche im Freigelände abgelegt werden, wird seitens des Betreibers keinerlei Haftung übernommen.

2) Die Umkleidekabinen dienen nur dem Aus- und Ankleiden.
§ 6 Badekleidung

- 1) Der Aufenthalt im Freibad ist in üblicher Badekleidung gestattet. Darüber, ob eine Badekleidung diesen Anforderungen entspricht, entscheidet das Aufsichtspersonal.
- 2) Badekleidung darf im Schwimmbecken weder ausgewaschen noch ausgewunden werden.

§ 7 Körperreinigung

- 1) Jeder Badegast hat sich vor dem Betreten des Badebeckens abzubrausen. Die Brausen sind nach Gebrauch zu schließen. Unnützer Wasserverbrauch ist zu vermeiden.
- 2) Im Badebecken ist der Gebrauch von Seife, Bürsten und anderen Reinigungsmitteln verboten. Übelriechende oder übermäßig aufgetragene Einreibemittel und dergleichen sind unzulässig.
- 3) Es ist verboten, das Badewasser zu verunreinigen.

§ 8 Behandlung der Badeeinrichtungen

- 1) Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Jede Beschädigung oder Verunreinigung des Bades und seiner Einrichtungen ist untersagt und verpflichtet zu Schadenersatz.
Die Benutzung von Behältern aus Glas (Gläser, Flaschen usw.) im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich ist nicht gestattet. Auf der Liegewiese dürfen Glasbehälter keinesfalls zurückgelassen werden, sie sind ordnungsgemäß zu entsorgen bzw. zurückzugeben. Papier und sonstige Abfälle sind in die Abfallkörbe zu entsorgen. Bei Verunreinigung wird eine Reinigungsgebühr von € 15,- erhoben, die sofort an der Kasse zu entrichten ist.
- 2) Findet ein Badegast die ihm zugewiesenen Räume der Kabinen verunreinigt oder beschädigt vor, so hat er dies dem Badepersonal sofort anzuzeigen. Nachträgliche Beschwerden oder Einsprüche bleiben unberücksichtigt.
- 3) Sprung und Turngeräte sowie andere sportliche Einrichtungen werden den Badegästen auf eigene Gefahr überlassen.
- 4) Kraftwagen, Kraffräder und Fahrräder müssen außerhalb des Badegeländes auf den dafür bezeichneten Plätzen abgestellt werden. Der Betreiber haftet für diese Fahrzeuge nicht.

§ 9 Verhalten im Bad

- 1) Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit zuwiderläuft.
- 2) Verboten ist insbesondere:
 - a) das Betreten der gekennzeichneten Regenerationsbereiche
 - b) Badegäste durch sportliche Übungen und Spiele zu belästigen,
 - c) das Werfen von Sand, Steinen, Erde usw.,
 - d) störendes Laufen oder Nachrennen am Rand des Schwimmbeckens,
 - e) andere unterzutauchen, in das Becken zu stoßen oder sonstigen Unfug zu treiben,
 - f) das Ausspucken auf den Boden oder im Wasser,
 - g) das Rauchen an den Beckenumgängen
 - h) das Erklettern der Bäume und Gebäude,
 - i) das Einwerfen von Flaschen, Blechdosen, Glassplittern und ähnlichem in das Schwimmbecken, ebenso das Wegwerfen solcher Gegenstände auf dem Freigelände,
 - j) das störende Abspielen von Musikgeräten und ähnlichem.

- 3) Das Schwimmerbecken darf nur von Schwimmern benützt werden.
- 4) Ballspiele sind nur auf dem hierfür bestimmten Platz gestattet.
- 5) Raucher werden angehalten, auf die mobilen Aschenbecher zurückzugreifen.
- 6) Das Springen von Sprungbrettern ist nur erlaubt, wenn dadurch Schwimmer im Schwimmerbecken nicht gefährdet werden. Schwimmer müssen in der Nähe der Sprungbretter auf eventuelle Springer achten, damit ein gegenseitiges Aufeinanderprallen ausgeschlossen wird.
- 7) Bei Benutzung der Wasserrutsche und der Seilbahn sind die dort angebrachten Hinweise zu beachten. Die Benutzung der Wasserrutsche und Seilbahn erfolgt auf eigene Gefahr.
- 8) Verletzungen sind unverzüglich dem Bademeister zu melden.
- 9) Bei Gewitter sind die Becken und Liegewiesen zu räumen.

§ 10 Ausleihung von Badekleidung und anderen Gegenständen

Badekleidung und andere Gegenstände, welche von der Badeverwaltung an Badegäste ausgeliehen werden, sind pfleglich zu behandeln. Eine missbräuchliche Verwendung der Leihgegenstände verpflichtet zum Schadenersatz. Der Badegast hat die geliehenen Sachen nach Ablauf der Zeit, für die sie geliehen sind, mindestens aber vor dem Verlassen des Badegeländes der Ausgabestelle zurückzugeben.

§ 11 Fundgegenstände

- 1) Gegenstände, die im Badebereich gefunden werden, sind beim Aufsichtspersonal abzuliefern.
- 2) Über Fundgegenstände, die am Schluss der Badesaison nicht abgeholt worden sind, wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

§ 12 Haftung

- 1) Für Geld und Wertsachen, welche nicht zur Verwahrung an der Kasse abgegeben worden sind, wird jede Haftung abgelehnt. Dasselbe gilt auch für Fundgegenstände.
- 2) Beim Verlust ordnungsmäßig abgegebener Kleidungsstücke und Wertgegenstände haftet der Betreiber nur bis zu einem Höchstbetrag von € 100,-- im Einzelfall. Die Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 13 Wünsche und Beschwerden

Wünsche und Beschwerden können beim Aufsichtspersonal oder schriftlich bei dem Betreiber vorgebracht werden.

§ 14 Aufsicht

- 1) Das Badepersonal hat für die Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit im gesamten Badebereich und für die Einhaltung der Badeordnung zu sorgen; es ist berechtigt, den Badegästen die dazu erforderlichen Weisungen zu erteilen.
- 2) Es ist befugt, Personen, die
 - a) die Ruhe, Ordnung und Sicherheit gefährden oder
 - b) andere Badegäste belästigen oder
 - c) trotz Ermahnung gegen Bestimmungen oder Badeordnung verstoßen aus der Anlage zu entfernen. Widersetzlichkeit zieht Strafanzeige wegen Hausfriedensbruchs nach sich.

Im Falle der Verweisung aus dem Freibad wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.

§ 15 Eintrittspreise

Die im Anhang beigefügte Preisübersicht ist Bestandteil dieser Badeordnung.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Badeordnung tritt ab 01.05.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Badeordnung vom 01.01.2013 außer Kraft.

Trossingen, 25.04.2022

Susanne Irion
Bürgermeisterin

Anhang zur Badeordnung für das Naturbad Trossingen

Preisübersicht:

Eintrittspreise TROASE 2022							
Personen	Bezeichnung Tarif Wechselkabine	Regulärer Preis (ab 2022)	Städt. Familien- pass	Abo-Karte Schwäb. Zeitung	Städt. Fam.pass und Abo-Karte (max. 2 Pers.)	AOK Freizeit- pass (Versicherter)	Karte
	alle Preise in EUR		(alle Pers. im Pass)	(max. 2 Pers.)	(max. 2 Pers.)	(Versicherter)	
Einzeleintrittskarte		pro Person	pro Person	pro Person	pro Person	pro Person	
Erwachsene ab 18 Jahren	Einzeleintritt	4,00 €	3,50	3,50	3,00	3,50	Einzelkarte
Schüler und Studenten bis einschl. 27 Jahre	Einzeleintritt ermäßigt	3,00 €	2,50	2,50	2,00	2,50	
Wehr- und Zivildienstleistende	Einzeleintritt ermäßigt	3,00 €	2,50	2,50	2,00	2,50	
Schwerbehinderte ab GdB 50	Einzeleintritt ermäßigt	3,00 €	2,50	2,50	2,00	2,50	
Kinder/Jugendliche 7 bis einschl. 17 Jahre	Einzeleintritt ermäßigt	3,00 €	2,50	2,50	2,00	2,50	
Kinder bis einschließlich 6 Jahre	kostenloser Eintritt	kostenlos	kostenlos	kostenlos	kostenlos	kostenlos	
10er-Karte		pro Karte	pro Karte	pro Karte	pro Karte	pro Karte	
Erwachsene ab 18 Jahren	10er-Karte	29,00 €	24,00	kein Rabatt	s. Fam.pass	kein Rabatt	10er
Schüler und Studenten bis einschl. 27 Jahre	10er-Karte ermäßigt	17,00 €	12,00	kein Rabatt	s. Fam.pass	kein Rabatt	
Wehr- und Zivildienstleistende	10er-Karte ermäßigt	17,00 €	12,00	kein Rabatt	s. Fam.pass	kein Rabatt	
Schwerbehinderte ab GdB 50	10er-Karte ermäßigt	17,00 €	12,00	kein Rabatt	s. Fam.pass	kein Rabatt	
Kinder/Jugendliche 7 bis einschl. 17 Jahre	10er-Karte ermäßigt	17,00 €	12,00	kein Rabatt	s. Fam.pass	kein Rabatt	
30er-Karte		pro Karte	pro Karte	pro Karte	pro Karte	pro Karte	
Erwachsene ab 18 Jahren	30er-Karte	66,00 €	46,00	kein Rabatt	s. Fam.pass	kein Rabatt	30er
Schüler und Studenten bis einschl. 27 Jahre	30er-Karte ermäßigt	40,00 €	20,00	kein Rabatt	s. Fam.pass	kein Rabatt	
Wehr- und Zivildienstleistende	30er-Karte ermäßigt	40,00 €	20,00	kein Rabatt	s. Fam.pass	kein Rabatt	
Schwerbehinderte ab GdB 50	30er-Karte ermäßigt	40,00 €	20,00	kein Rabatt	s. Fam.pass	kein Rabatt	
Kinder/Jugendliche 7 bis einschl. 17 Jahre	30er-Karte ermäßigt	40,00 €	20,00	kein Rabatt	s. Fam.pass	kein Rabatt	
Feierabendtarif ab 17:00 Uhr		pro Person	pro Person	pro Person	pro Person	pro Person	
Erwachsene ab 18 Jahren	Feierabendtarif	2,00 €	1,50	kein Rabatt	s. Fam.pass	kein Rabatt	Einzelkarte
Schüler und Studenten bis einschl. 27 Jahre	Feierabendtarif ermäßigt	1,50 €	1,00	kein Rabatt	s. Fam.pass	kein Rabatt	
Wehr- und Zivildienstleistende	Feierabendtarif ermäßigt	1,50 €	1,00	kein Rabatt	s. Fam.pass	kein Rabatt	
Schwerbehinderte ab GdB 50	Feierabendtarif ermäßigt	1,50 €	1,00	kein Rabatt	s. Fam.pass	kein Rabatt	
Kinder/Jugendliche 7 bis einschl. 17 Jahre	Feierabendtarif ermäßigt	1,50 €	1,00	kein Rabatt	s. Fam.pass	kein Rabatt	
Familienkarte		pro Karte	pro Karte	pro Karte	pro Karte	pro Karte	
2 Erwachsene und alle Kinder der Familie	Familientarif	9,00 €	7,00	kein Rabatt	s. Fam.pass	kein Rabatt	Familie
Jahreskarte		pro Karte	pro Karte	pro Karte	pro Karte	pro Karte	
Erwachsene ab 18 Jahren	Jahrestarif	80,00 €	kein Rabatt	kein Rabatt	s. Fam.pass	kein Rabatt	Jahr
Ermäßigt	Jahrestarif	60,00 €	kein Rabatt	kein Rabatt	s. Fam.pass	kein Rabatt	
Kinder/Jugendliche 7 bis einschl. 17 Jahre	Jahrestarif	55,00 €	kein Rabatt	kein Rabatt	s. Fam.pass	kein Rabatt	
Familienkarte	Jahrestarif	140,00 €	kein Rabatt	kein Rabatt	s. Fam.pass	kein Rabatt	
Rabatte und Sondervereinbarungen							
Städtischer Familienpass Trossingen		Rabatt 0,50 EUR je <u>Eintritt</u> für alle Personen, die im Pass aufgeführt sind. Ermäßigung gilt auch beim Erwerb von: - 10er-Karten (10 x 0,50 EUR = 5,00 EUR Ermäßigung) oder - 30er-Karten (30 x 0,50 EUR = 15,00 EUR Ermäßigung) Familienkarten (Ermäßigung nicht pro Person sondern pauschal EUR 2,00 Rabatt pro Familienkarte)					
Abo-Karte Schwäbischer Verlag/ Trossinger Zeitung		Rabatt 0,50 EUR je <u>Einzeleintrittskarte</u> für Abo-Karteninhaber plus 1 Begleitperson. Anzahl der Einzeleintritte ist nicht beschränkt! Ermäßigung gilt aber nicht beim Erwerb von 10er- oder 30er-Karten sowie beim Feierabendtarif und beim Erwerb von Familienkarten.					
AOK-Freizeitpass		Rabatt 0,50 EUR je <u>Einzeleintrittskarte</u> für den Versicherten bei Vorlage der Versichertenkarte. Anzahl der Einzeleintritte ist nicht beschränkt! Ermäßigung gilt aber nicht beim Erwerb von 10er- oder 30er-Karten sowie beim Feierabendtarif und beim Erwerb von Familienkarten.					
Sondervereinbarungen		<p>Trossinger Schulen Schulklassen von Trossinger Schulen erhalten <u>freien Eintritt</u>. Die Klassen sind mit Angabe der Schüler- und Betreuerzahl sowie Schule und Klasse durch den Lehrer anzumelden und vom Kassenpersonal für eine spätere Abrechnung zu erfassen.</p> <p>DLRG Teilnehmer am Training der DLRG und an der Rettungswache erhalten <u>freien Eintritt</u>.</p>					

Ermäßigten Eintritt erhalten:

Kinder und Jugendliche zwischen 7 bis einschl. 17 Jahre
Schüler und Studenten bis 27 Jahre
Wehr- und Zivildienstleistende
Schwerbehinderte ab GdB 50

Tageskarten gelten nur am Lösungstag, ihre Gültigkeit erlischt mit dem Verlassen des Bades. Für gelöste Eintritte erfolgt keine Rückerstattung.

Mehrfachkarten gelten im Jahre des Erwerbs und dem darauffolgenden Kalenderjahr. Sie sind übertragbar.

Jahreskarten gelten nur für den Berechtigten und sind nicht übertragbar.